

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beide Flächen gaben pro Joch :

Die Pflanzung:

Im Jahr 1838	2	Kftr. Prügelholz	2	Kftr. Reifig.
" " 1843	7	" "	4	" "
" " 1846	6 $\frac{1}{2}$	" "	4	" "
<hr/>				
Summa:	15 $\frac{1}{2}$	Kftr. Prügelholz	10	Kftr. Reifig.

Die Saat:

Im Jahr 1836	—	Kftr. Prügelholz	4	Kftr. Reifig.
" " 1838	—	" "	5	" "
" " 1848	4 $\frac{1}{2}$	" "	2	" "
<hr/>				
Summa:	4 $\frac{1}{2}$	Kftr. Prügelholz	11	Kftr. Reifig.

Die Pflanzung gibt mit Einschluß der Durchforstungs-  
erträge in 24 Jahren 3495 Kubikfuß; die Saat 1998 Kubik-  
fuß. Letztere also 1497 Kubikfuß weniger (1 östr. Kubikfuß  
= 1,1698 schweiz. Kubikfuß).

Abermals ein Wink für die einseitigen Saatschleudria-  
nisten!  
(Allg. Forst- und Jagdzeitung.)

**N o t i z e n.**

Aus dem Kanton Glarus. Daß die Abhaltung des  
forstwirthschaftlichen Kurses, von dem ich in der vorigen Num-  
mer unseres Blattes Notiz gab, in dem Kanton Glarus nicht  
ohne Nachwirkung blieb, beweist die Gemeinde Näfels, welche  
durch den Unterzeichneten soeben ihre sehr bedeutenden Gemeinde-  
wäldungen bereisen läßt, um sich Anhaltspunkte für eine ge-  
ordnete und zweckmäßige Bewirthschaftung, namentlich aber für  
die Kultur der in früheren Zeiten stark abgeholzten Berghänge  
geben zu lassen. Ich glaube, daß solche Bestrebungen eines  
Gemeinderathes von dem forstlichen Publikum um so mehr  
mit Freuden begrüßt werden dürfen, als dieselben auch von  
der Gemeinde selbst, darin eine nachhaltige Unterstützung fin-  
den, da man einseht, daß das Waldkapital sich nicht gehörig

verzinsset, wenn man die abgeholzten Flächen nur der Natur zur Besamung überlassen würde, wie dieß bisher der Fall gewesen, zumal wenn bei den großen Kahlschlägen auch noch die Geißenweide ausgeübt würde. Diese letztere ist nun in der Gemeinde Näfels bereits seit mehreren Jahren gänzlich abgeschafft und nur in einem einzigen Waldtheile, dem Niederberg, liegt noch eine solche Servitut von Oberurnen, welche aber wohl um so eher wieder abgelöset werden können, als Näfels ähnliches Weiderecht in den Gemeindewäldern Oberurnens besitzt. Bereits wachsen die jungen Bäumchen in den von Weide befreiten Wäldern freudig heran; allein da, wo die Schläge zu ausgedehnt sind, um den Samen von anstößenden Beständen erhalten zu können, muß doch die Waldkultur zu Hülfe kommen und dergleichen Flächen sind es eben leider viele! — Doch will ich hier nicht in eine nähere Beschreibung der sehr interessanten Waldbereifung eintreten, da der Charakter der Wälder und Waldbestände so ziemlich ganz dem Bilde entspricht, das ich von den Glarnerwäldern überhaupt mittheilte. Nur das sei noch bemerkt, daß die Waldungen der Gemeinde Näfels einen Theil des steilen Osthanges des Nautibergeres einnehmen und sich dann auf beiden Seiten des Thalhanges ausdehnen, in welchem der Hasli- (oder Nieder-) See und der Obersee mit ihren Zuflüssen liegen. Ein sehr schönes mit romantischen Parthien abwechselndes Bergthal, von höchstem Interesse für den Gebirgsforstmann. Bergsteigen muß man aber hier können und oft auf allen Vieren zu klettern, sich gefallen lassen!

Sehr erfreulich war es für mich an einem Orte des Waldes eine kleine Saatschule in gutem Gedeihen zu finden, welche in Folge des Glarnerforstkurses von meinen Näfelserschülern, an ihrer Spitze Joseph Hophan, des Tagwerwogts Sohn, im Monat Mai angelegt und mit den Sämereien bestellt wurde, welche den Schülern zur Kenntniß der Holzsaamen vertheilt wurden.

Es ist dieß zwar nur eine Kleinigkeit gegenüber dem, was zu leisten ist, allein gerade durch solche Bestrebungen erfährt man mit inniger Freude am besten, welche Erfolge von den Schülern zu erwarten stehen, wenn die Gemeinden die Männer recht zu benutzen versteht, welche nun dem Walde nützlich werden können. Es ist mir ein hoher Genuß, dergleichen Bestrebungen von Gemeinden in unserem Forstjournale meinen Kollegen mitzutheilen und damit zugleich den würdigen Männern, die an der Spitze dieser Fortschritte stehen, Herrn Land-

ammann Müller, Herrn Rathsherrn Hauser und ihren Herren Kollegen im Gemeinderathe zu Näfels aus vollster Ueberzeugung zuzurufen: „Führen Sie das begonnene Werk unentwegt fort, auch wenn hie und da kleine Hindernisse sich in den Weg stellen, denn Sie thun damit an ihrer Gemeinde ein wirklich gutes Werk zum Segen der Mit- und Nachwelt!“

Clarus, am 18. August 1853.

### Walo von Grenerz.

Es wäre sehr wünschenswerth zu erfahren, an welchen Orten der Schweiz in diesem Herbst der Samen von Buchen und Eichen so weit gedeihe, daß davon für weitere Versendung eingesammelt werden könnte. Es könnte manchem Kultivator ein wesentlicher Dienst hiedurch geleistet werden und wir fordern daher die Forstleute, welche im Falle wären, im künftigen Herbst etwas Buchen- oder Eichensamen einsammeln und abgeben zu können, auf, dieß im Interesse der Waldkultur bei der Redaktion anzumelden, damit man davon allgemeinere Kenntniß erhalte, als dieß bisher der Fall war. Die Transportkosten sind nicht so bedeutend, daß eine solche Versendung, gehörige Einsammlung und Abtrocknung des Samens vorausgesetzt, selbst auf ziemliche Distanzen innerhalb unseres Landes nicht noch thunlich wäre.

---

## Inserate und Anzeigen.

---

Die neu eingetretenen Mitglieder unseres Forstvereines werden andurch auf den im Jahr 1851 zu Lenzburg gefaßten Beschluß der Forstversammlung aufmerksam gemacht, gemäß welchem sie berechtigt sind, die bereits erschienenen Jahrgänge des schweizerischen Forstjournals gratis zu beziehen, wenn sie dieselben zu erhalten wünschen und insoweit Exemplare davon noch vorrätzig sind. Diejenigen Mitglieder also, welche hievon Gebrauch machen wollen, wenden sich gefälligst in frankirten Briefen mit ihrem Gesuche „an die Stämpflische Buchdruckerei in Bern,“ welche Druck und Verlag unseres Blattes besorgt; und an welche man sich überhaupt wenden wolle in allen Angelegenheiten, welche die Versendung und den Bezug des schweizerischen Forstjournals betreffen. — Einsendungen beliebe man der Redaktion in Lenzburg zuzusenden.

---

Bei einem Forstmanne der Ostschweiz kann ein junger Mann mit gehöriger Vorbildung in Forstpraxis eintreten; wo? sagt die Redaktion auf frankirte Anfrage.